HINWEIS AUF DIE RECHTE DER AKTIONÄRE GEM. §§ 109, 118 UND 119 AKTG

Aktionäre, deren Anteile zusammen 5% des Grundkapitals erreichen und die seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber dieser Aktien sind, können schriftlich verlangen, dass zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung dieser Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Schriftform spätestens am 22. September 2023 der Gesellschaft ausschließlich an der Adresse Tabakfabrik, Peter-Behrens-Platz 10, 4020 Linz, Oberösterreich, zH Michael Eisler, samt Begründung zugeht. Jedem Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung beiliegen.

Jeder Aktionär ist berechtigt, in der Hauptversammlung zu jedem Tagesordnungspunkt Anträge zu stellen.

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist. Die Auskunft darf verweigert werden, soweit sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, dem Unternehmen oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen, oder ihre Erteilung strafbar wäre.

Fragen, deren Beantwortung einer längeren Vorbereitung bedarf, mögen zur Wahrung der Sitzungsökonomie zeitgerecht vor der Hauptversammlung in Textform an die Gesellschaft übermittelt werden, entweder per Post an startup300 AG, Tabakfabrik, Peter-Behrens-Platz 10, 4020 Linz, Oberösterreich, zH Michael Eisler, oder per E-Mail an hv-service@startup300.at.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die zu Beginn der Hauptversammlung im Aktienbuch als Aktionäre der Gesellschaft eingetragen sind. Wir ersuchen die Aktionäre beim Eingang zur Hauptversammlung einen Lichtbildausweis vorzuzeigen.

Zur besseren Planung der Hauptversammlung bitten wir zudem alle Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, sich bis zum 12. Oktober 2023 per E-Mail unter https://www.hv-enumer.com/hv-service@startup300.at anzumelden.

Gesamtzahl der Aktien und der Stimmrechte

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung ist das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 3.693.086,00 in 3.693.086 Stück Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 101.886 eigene Aktien. Die Gesamtzahl der teilnahme- und stimmberechtigten Aktien beträgt im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 3.591.200 Stück. Es besteht nur eine Aktiengattung.

Informationen zum Datenschutz gemäß Datenschutzgrundverordnung

Die startup300 AG verarbeitete personenbezogene Daten von Aktionären oder deren Bevollmächtigten und sonstigen an der Hauptversammlung teilnehmenden Personen (die "**Teilnehmer**"), insbesondere Name, Anschrift, Geburtsdatum, Anzahl der Aktien, gegebenenfalls Aktiengattung, Nummer der

Stimmkarte, auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze und des Aktiengesetzes, um ihnen die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die startup300 AG erhält diese Daten unter anderem von den Eintrittskarten und/oder der Erteilung von Vollmachten. Die Teilnehmer sind grundsätzlich verpflichtet, der startup300 AG die erforderlichen Angaben mitzuteilen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Teilnehmern ist für die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie für deren ordnungsgemäße Verbreitung, Durchführung und Nachbereitung erforderlich. Für die Verarbeitung ist die startup300 AG die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist die Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen gemäß Artikel 6 (1) c) Datenschutz-Grundverordnung bzw. die Wahrung von berechtigten Interessen des Unternehmens oder eines Dritten im Sinne des Artikel 6 (1) f) Datenschutz-Grundverordnung.

Die Dienstleister und Auftragsverarbeiter der startup300 AG, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt wurden, erhalten von der startup300 AG nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistungen erforderlich sind und verarbeiten diese Daten ausschließlich nach Weisung der startup300 AG. In Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung übermittelt die startup300 AG auch personenbezogene Daten von Aktionären und deren Bevollmächtigten an öffentliche Stellen, das Firmenbuch etc.

Die Daten der Teilnehmer werden nach Ende der jeweils anwendbaren gesetzlichen Fristen gelöscht. Bei der Speicherdauer sind neben gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationsfristen die gesetzlichen Verjährungsfristen, insbesondere nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB), die in bestimmten Fällen bis zu 30 Jahre betragen können, zu berücksichtigen.

Alle Teilnehmer haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß den Voraussetzungen des Datenschutzrechts. Zudem steht den Teilnehmern ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung zu.